

Schriften zum Wirtschaftsrecht

---

Band 337

# Missbräuchliches Verhalten auf digitalen Märkten

Von

Eugen Reismann



Duncker & Humblot · Berlin

EUGEN REISMANN

# Missbräuchliches Verhalten auf digitalen Märkten

Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 337

# Missbräuchliches Verhalten auf digitalen Märkten

Von

Eugen Reismann



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück  
hat diese Arbeit im Jahre 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpau  
Druck: CPI books GmbH, Leck  
Printed in Germany

ISSN 0582-026X  
ISBN 978-3-428-18591-7 (Print)  
ISBN 978-3-428-5891-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 eingereicht und im Sommersemester 2021 vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück als Dissertation mit dem Titel „Missbräuchliches Verhalten auf digitalen Märkten“ angenommen. Die Disputation fand am 28. September 2021 statt.

Rechtlicher Stand der Arbeit ist die 9. GWB-Novelle. Auf durch die 10. GWB-Novelle eingetretene Änderungen wird lediglich im Schlussteil der Arbeit hingewiesen. Die Auflagen der zitierten Literatur wurden auf den Stand des Jahres 2021 gebracht.

Ich danke meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Andreas Fuchs, LL.M. (Michigan), der mich für das Kartellrecht begeistert und mit wertvollen Hinweisen und Anregungen maßgeblich zur Fertigstellung der Arbeit beigetragen hat. Ich danke ihm überdies für die lehrreiche Zeit an seinem Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung am Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Osnabrück.

Herrn Professor Dr. Hans-Jürgen Ahrens danke ich für die außerordentlich schnelle Erstellung des Zweitgutachtens.

Weiterhin danke ich meinen ehemaligen Kollegen vom o.g. Lehrstuhl, Dr. Martin Gerdin und Andreas Krummen, die maßgeblich daran beteiligt waren, diese Zeit zu einer besonders erinnerungswürdigen zu machen.

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern, Olga Reismann und Lev Perelzweig, deren Unterstützung und Rückhalt während der gesamten juristischen Ausbildung für meinen Werdegang determinierend waren.

Eine letzter und besonderer Dank gebührt meiner Frau Ioana Reismann. Ihr Optimismus, Zuspruch und bedingungsloser Rückhalt haben in erheblichem Maße zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen.

Düsseldorf, im August 2022

*Eugen Reismann*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	17
I. Einleitung und Problemstellung .....	17
II. Ziel der Untersuchung und Themenbegrenzung .....	18
III. Vorgehen .....	20
<i>Teil I</i>	
<b>Grundlagen</b>	22
A. Ökonomische Rahmenbedingungen .....	22
I. Strukturelles Umfeld .....	22
II. Ökonomischer Hintergrund .....	24
1. Netzwerkeffekte .....	24
a) Indirekte und direkte Netzwerkeffekte .....	24
b) Netzwerkeffektstrukturen und Modelle mehrseitiger Konstrukte .....	26
aa) Matching-Plattformen im weiteren Sinne .....	26
bb) Nicht-Transaktions- bzw. Aufmerksamkeitsplattformen .....	27
c) Preisgestalterische Folgen .....	28
2. Ergänzende Faktoren .....	30
a) Skaleneffekte .....	31
b) Wechselkosten und Multi-Homing-Aufwand .....	31
c) Differenzierung .....	33
III. Wettbewerbliches Umfeld .....	33
1. Dynamisches Wettbewerbsfeld .....	34
2. Daten als Triebkraft und ihre wettbewerbliche Relevanz .....	35
IV. Relevante digitale Branchen im Überblick .....	38
1. Suchmaschinen .....	39
2. (Soziale) Netzwerke .....	42
3. Sonstige Inhalteanbieter .....	44
4. Handelsplattformen/Sonstige Vermittlung .....	45
5. Software .....	45
B. Feststellung von Marktmacht .....	46
I. Marktabgrenzung als Ausgangspunkt .....	46
1. Konzeptionelle Grundlagen .....	47

2. Herausforderungen auf digitalen Märkten .....	48
a) Unentgeltlichkeit als Ausschlussfaktor .....	49
b) Tauglichkeit herkömmlicher Substitutionskonzepte .....	52
aa) Bedarfsmarktkonzept .....	52
bb) SSNIP-Test .....	54
cc) Konzept der Angebotsumstellungs- bzw. Produktionsflexibilität .....	58
dd) Zwischenergebnis .....	60
ee) Räumliche Marktabgrenzung .....	61
II. Kriterien zur Feststellung von Marktmacht .....	61
1. Konzeptionelle Grundlagen .....	62
2. Herausforderungen auf digitalen Märkten .....	63
a) Strukturelle Charakteristika als Marktmachtbegrenzungsfaktoren .....	63
b) Aussagekraft von Marktanteilen .....	64
c) Daten als Marktmachtindikator?	69
aa) Wettbewerbliche Relevanz .....	70
bb) Fazit .....	74

## *Teil 2*

<b>Missbräuchliches Verhalten</b>	76
A. Konzeptionelle Grundlagen des Marktmachtmissbrauchs .....	76
I. Der Missbrauchs begriff .....	77
II. Wettbewerbliche Auswirkungen .....	79
1. Rolle ökonomischer Erkenntnisse .....	79
2. Maßgebliches Leitbild .....	81
III. Rechtfertigungsmöglichkeiten .....	83
IV. Kausalitätsanforderungen .....	85
B. Fallgruppen missbräuchlichen Verhaltens .....	88
I. Ausbeutungsmisbrauch .....	90
1. Preishöhenmissbrauch .....	90
a) Normative Anknüpfung .....	90
b) Anwendung auf digitalen Märkten .....	92
aa) Tauglichkeit des Gewinnspannenbegrenzungskonzepts .....	93
bb) Tauglichkeit des Vergleichsmarktkonzepts .....	96
cc) Wachstum und Größe als wertprägende Faktoren auf mehrseitigen Märkten .....	98
dd) Fazit .....	100
c) Besonderheit: Umgehung des Leistungsschutzrechts für Presseverleger .....	101
aa) Kartellrechtliche Relevanz .....	101

bb) Hintergrund .....	102
cc) Rechtliche Würdigung .....	103
2. Konditionenmissbrauch .....	106
a) Normative Anknüpfung .....	106
b) Missbräuchliche Datennutzung und -verwertung .....	109
aa) Verhältnis von Datenschutz- und Kartellrecht .....	110
(1) Verfassungsrechtliche Einflüsse .....	112
(2) Kartellrechtliche Relevanz von Verstößen gegen außerkartellrechtliche Vorschriften .....	114
(a) Grundsätzliche Symbiose .....	115
(b) Qualität des Wettbewerbsbezugs beim Konditionenmissbrauch	116
(aa) Konkretisierung .....	118
(bb) Tatbestandliche Umsetzung bei Datenschutzkonstellationen – eigener Ansatz und bundeskartellamtliche <i>Facebook</i> -Verfügung .....	122
(cc) Gerichtliche Beurteilung durch das OLG Düsseldorf und den BGH .....	128
bb) Erhöhte Anforderungen an den kausalen Zusammenhang im Rahmen des Ausbeutungsmissbrauchs .....	133
(1) Implikationen durch bisherige Rechtsprechung .....	134
(2) Legitimation für erhöhte Anforderungen .....	136
(3) Korrektur durch Rückbesinnung auf allgemeine Kausalitätsgrundsätze .....	141
c) Datenbezogener Behindergmissbrauch .....	143
d) Fazit und Erkenntnisse aus dem Facebook-Verfahren .....	147
II. Behinderungsmisbrauch .....	150
1. Kampfpreisstrategien .....	151
a) Normative Anknüpfung .....	152
b) Relevanz auf digitalen Märkten .....	152
c) Beurteilungsmaßstäbe .....	153
d) Anwendung auf digitalen Märkten .....	154
aa) Wider Kampfpreise sprechende strukturelle Elemente .....	155
(1) Systemimmanente Quersubventionierung .....	156
(2) Struktureller Druck durch indirekte Netzwerkeffekte .....	159
bb) Klassische Quersubventionierungen .....	160
cc) Kostenfreie Produkterweiterungen .....	161
e) Fazit .....	162
2. Strukturimmanente Bepreisung als missbrauchsrelevante Preisdiskriminierung	163
3. Ausschließlichkeitsbindungen .....	165
a) Normative Anknüpfung .....	165

b) Relevanz und Anwendung auf digitalen Märkten .....	167
aa) Ausschließlichkeitsbindungen in Verbindung mit positiven indirekten Netzwerkeffekten .....	168
bb) Ausschließlichkeitsbindungen in Verbindung mit neutralen/negativen indirekten Netzwerkeffekten .....	170
c) Fazit .....	170
d) Die Vorwürfe gegen <i>Google</i> .....	172
aa) <i>AdSense</i> .....	172
bb) <i>Android</i> .....	173
e) Bestpreis- bzw. Meistbegünstigungsklauseln .....	173
4. Rabatte .....	177
a) Rechtliche Grundlagen .....	177
b) Relevanz und Anwendung auf digitalen Märkten .....	179
5. Kopplungen .....	180
a) Normative Anknüpfung .....	181
b) Relevanz auf digitalen Märkten .....	183
aa) Maßgebliche Fallpraxis .....	184
(1) Microsoft .....	184
(a) <i>Windows Media Player</i> .....	184
(b) <i>Internet Explorer</i> .....	186
(2) <i>Android</i> .....	187
(3) Nationale Ebene .....	188
bb) Anwendung auf digitalen Märkten .....	188
(1) Separate Produkte .....	189
(2) Abnahmehzwang .....	193
(a) Unentgeltlichkeit .....	194
(b) Berücksichtigung von Multi-Homing? .....	195
(c) Zwischenfazit .....	197
(3) Wettbewerbsbeschränkende Auswirkungen/Marktverschließung ..	198
(a) Kopplung/Bündelung gegenüber der Nutzergruppe, von der positive indirekte Netzwerkeffekte ausgehen .....	201
(b) Kopplung/Bündelung gegenüber der Nutzergruppe, von der keine/negative indirekte(n) Netzwerkeffekte ausgehen .....	204
(c) Sonstige Konstellationen .....	204
(d) Zusammenfassende Überlegungen .....	205
(4) Konzeptuelle Rechtfertigungsüberlegungen .....	208
(5) Rechtsfolgenbetrachtung als Implikation für notwendige Prüfungsdichte .....	211
(6) Würdigung gegen Google erhobener Vorwürfe .....	212
(a) Separate Produkte .....	213
(b) Abnahmehzwang .....	215

(c) Auswirkungsanalyse und rechtfertigende Aspekte .....	216
(aa) Isolierte Kopplung .....	216
(bb) Wechselwirkung mit Ausschließlichkeitsbindung .....	221
(cc) Rechtfertigende Aspekte .....	224
c) Fazit .....	226
6. Missbräuchliche Produktinnovation .....	228
7. Geschäftsverweigerung .....	231
a) Normative Anknüpfung .....	232
b) Anwendung auf digitalen Märkten .....	233
aa) Bisherige praktische Relevanz .....	234
(1) <i>Microsoft</i> .....	234
(2) <i>Google</i> .....	237
bb) Plattformen/Netzwerke im Lichte der <i>essential-facility</i> -Doktrin .....	238
(1) Begriffliche Ausgangsüberlegungen .....	238
(2) Konkretisierung des Zugangsobjekts .....	240
(3) Nutzergruppen als Zugangspotenten .....	242
(4) Partizipation am Geschäftsmodell als reguläres Geschäftsaufnahmemebegehrn .....	249
cc) Sonstige Komponenten .....	253
(1) Daten .....	253
(a) Rivale Natur als Grunderfordernis für das Eingreifen der <i>essential-facility</i> -Doktrin .....	254
(aa) Personenbezogene Daten .....	254
(bb) Nicht personenbezogene Daten .....	255
(b) Marktöffnende Datenbeschaffenheit .....	259
(c) Fazit .....	262
(2) Anderweitige Inputs .....	263
dd) Auswirkungen und Rechtfertigungsmöglichkeiten .....	264
8. Sonstige Arten des Leveragings .....	265
a) Notwendigkeit eines isolierten Leveraging-Tatbestandes? .....	265
b) Einflussnahme auf Suchergebnisse .....	267
aa) Erfordernis der Suchmaschinenneutralität als Ausgangspunkt kartellrechtlicher Intervention .....	268
bb) Bevorzugung eigener Leistungen .....	270
(1) Rechtliche Umsetzung durch die Kommission .....	271
(2) Notwendigkeit einer zweistufigen Betrachtung .....	272
(3) Diskriminierungsverbot als Ausgangspunkt und seine tatbestandlichen Anforderungen .....	275
(a) Mangelnde Handelspartnerschaft .....	275
(b) Mangelnde Unternehmensqualität .....	276
(c) Prinzip des Konzernprivilegs? .....	277

(d) Nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung .....	279
(4) Anwendung der Grundsätze zur Beurteilung von Geschäftsverweigerungskonstellationen .....	282
(5) Kopplung .....	289
(6) Begleitende Schlechterstellung konkurrierender Dienste .....	292
(7) Zusammenfassende Anmerkung .....	296
cc) Ungleichbehandlung konkurrierender Produkte untereinander .....	297
c) Leveraging mit Hilfe von durch Marktmacht erlangter Daten .....	301
aa) Übertragung von Marktmacht auf den angrenzenden Werbemarkt .....	301
bb) Sonstige Konstellationen .....	302
9. Sonstige Diskriminierungen .....	305
a) Preisdifferenzierung .....	306
aa) Grundlagen und Erscheinungsformen .....	306
bb) Rechtliche Beurteilung .....	308
(1) Individuelle Preise .....	309
(2) Dynamic Pricing .....	310
(3) Fazit .....	311
b) Geographisch bedingte Ungleichbehandlungen .....	311
aa) Grundlagen und Erscheinungsformen .....	311
bb) Rechtliche Beurteilung .....	312
(1) Geoblocking im Online-Handel .....	313
(a) Gänzlicher Ausschluss .....	314
(b) Unterschiedliche Preise .....	315
(2) Geoblocking im audiovisuellen Bereich .....	315
(a) Sendeland- vs. Bestimmungslandprinzip .....	316
(b) Keine Erschöpfung .....	319
(c) Sonstige Rechtfertigungsgründe .....	321
(3) Portabilität .....	321
cc) Fazit .....	322
III. Missbrauchsprobleme unterhalb der Marktbeherrschungsebene .....	322
1. Normative Anknüpfung .....	323
2. Rechtliche Einschätzung .....	323
a) § 20 Abs. 1 GWB .....	323
b) § 20 Abs. 3 GWB .....	328
3. Generelle Absenkung der Eingriffsschwelle .....	328
IV. Vorschläge/Initiativen zum (präventiven) Umgang mit marktbeherrschenden Unternehmen auf digitalen Märkten .....	329
1. Plattformregulierung .....	329
2. Neue GWB-Tatbestände nach der 10. GWB-Novelle .....	334
3. Entflechtung .....	338

4. Verstärkte Nutzung des Instruments der Verpflichtungszusage .....	340
5. Erweiterung der Kompetenzen des Bundeskartellamtes im Verbraucherschutz- recht .....	342
6. Regulierungsabbau zwecks Wettbewerbsbelebung? .....	343
C. Schlussfazit .....	343
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>345</b>
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>365</b>



# **Einleitung**

## **I. Einleitung und Problemstellung**

GAFA – so lautet die häufig verwendete Abkürzung der zusammengenommenen Unternehmen Google, Apple, Facebook und Amazon. Auch wenn es seit der Umstrukturierung Googles und der Gründung des Dachunternehmens Alphabet AAFA heißen müsste, liegt ihr Börsenwert – Microsoft nicht einberechnet – bei über 5 Billionen US-Dollar und übertrifft damit den zusammengenommenen Wert aller im DAX gelisteten Konzerne. Es handelt sich um Unternehmen, die vornehmlich auf digitalen Märkten agieren. Ihre Erfolgsgeschichte ist unweigerlich verknüpft mit der digitalen Revolution und der Entwicklung des Internets von einem militärischen Experiment<sup>1</sup> zu einem Massenmedium, das zu einer erheblichen Verbesserung von Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten führte und heute Vehikel für Geschäftspraktiken jeglicher Art ist. Seit der Entwicklung des World Wide Web<sup>2</sup> und der Einführung von kommerziellen Browsern mit grafischer Benutzeroberfläche hat das Internet nahezu alle Bereiche der Gesellschaft in zum Teil einschneidender Weise beeinflusst. Als „Wirtschaftsgut, dessen ständige Verfügbarkeit (...) für die eigenwirtschaftliche Lebenshaltung typischerweise von zentraler Bedeutung ist“, wurde es vom BGH im Jahre 2013 qualifiziert.<sup>3</sup> Das Internet habe sich zu einem die Lebensgestaltung eines Großteils der Bevölkerung entscheidend mitprägenden Medium entwickelt, dessen Ausfall sich signifikant im Alltag bemerkbar mache.<sup>4</sup> Die Erkennung dieses gesellschaftlichen Wertes und Potentials war maßgeblich für die Entstehung neuer Branchen bzw. Märkte. Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittler und -Handelsplattformen sind die wohl prominentesten Beispiele. Gemein ist vielen dieser Geschäftsmodelle, dass die ureigenste Vernetzungseigenschaft des Internets als Basis für die Leistungserbringung in Form einer Zusammenführung von Nutzern zugrundegelegt wird. Entsprechende Geschäftsmodelle

---

<sup>1</sup> Vgl. Brömmelmeyer, Internetwettbewerbsrecht, S. 1; Weidacher/Marx, Internetlinguistik, S. 65.

<sup>2</sup> Das World Wide Web geht maßgeblich auf die CERN-Mitarbeiter Tim Berners-Lee und Robert Cailliau zurück, vgl. <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/internet-jubilaeum-wie-eine-seite-die-welt-veraenderte-a-1106200.html>, und ist nicht mit dem Internet als solchem gleichzusetzen, welches den Oberbegriff darstellt, während das World Wide Web die Gesamtheit aller Webseiten beschreibt, vgl. Bauer, Kurzbefehl: Der Kompass für das digitale Leben, S. 34 f.

<sup>3</sup> BGH, Urteil v. 24.1.2013, III ZR 98/12, NJW 2013, 1074, Rdn. 17 „Ausfall des Internetzugangs“.

<sup>4</sup> Ibid.

hängen zwar nicht unmittelbar mit der Verbreitung des Internets zusammen.<sup>5</sup> Ihr enormes Wachstumspotential hat sich jedoch vornehmlich im Zuge dieser entfaltet. Erst in jüngerer Zeit sind sie daher vermehrt in das Blickfeld kartellrechtlicher Kontrolle gerückt, wobei die Auseinandersetzungen offenbar haben, dass das vom Verständnis bilateraler Geschäftsbeziehungen geprägte Kartellrecht sich mit diversen Herausforderungen konfrontiert sieht. Angefangen bei der Dynamik der Wettbewerbsprozesse bis hin zu strukturellen Gegebenheiten in Form zwei- bzw. mehrseitiger Ausgestaltung der Geschäftsmodelle bzgl. derer nicht unreflektiert auf den Erfahrungsschatz tradierter Fallpraxis und Anwendungsgrundsätze zurückgegriffen werden kann, um optimale Ergebnisse erzielen zu können.

## II. Ziel der Untersuchung und Themenbegrenzung

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen geht die Arbeit der Frage nach, ob und in welcher Weise die *de lege lata* existenten Missbrauchsverordnungen im deutschen und europäischen Recht mit den ökonomischen Erkenntnissen zu zwei- bzw. mehrseitigen Märkten als auch digitale Märkte im Allgemeinen prägenden Charakteristika umzugehen in der Lage sind, und wie sich wettbewerblich bedenkliche Verhaltensweisen auf digitalen Märkten in die kasuistisch geprägte Fallgruppensystematik einfügen lassen.

Angesichts einer immerwährend fortschreitenden und auch traditionelle Geschäftsbereiche beeinflussenden Digitalisierung erscheint es zunächst allerdings herausfordernd, klare Voraussetzungen für digitale Märkte abzustecken. Naheliegend wäre in diesem Zusammenhang, die digitale Wirtschaft als solche unter die Lupe zu nehmen, die als Oberbegriff sämtliche digitale Märkte unter sich vereinen könnte. Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V. definiert diese als „eine Querschnittsbranche, die im Kern alle Wirtschaftszweige umfasst, in denen zur Umsetzung von Geschäftsprozessen eine IP-Adresse genutzt wird. Das heißt, zum einen zählen hierzu Unternehmen, die mit „reinen“ Internetdienstleistungen und virtuellen Gütern wirtschaften, zum anderen werden Anteile „klassischer“ Branchen hinzugerechnet, bei denen Geschäftsprozesse bzw. Transaktionen durch Internettechnologien unterstützt werden.“<sup>6</sup> Eine entsprechende Definition gründet maßgeblich auf einem duopolistischen Verständnis, welches dazu führt, dass der digitalen Wirtschaft auf der einen Seite Geschäftsmodelle zugeordnet werden, die komplett auf Digitalität basieren und auf der anderen Seite die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wirtschaft als solche erfasst werden. Letzteres soll allerdings explizit aus dem Untersuchungsgegenstand ausgeklammert werden. Dies gelingt durch eine Rückbesinnung auf das Verständnis des Wortes „digital“. Wirft man einen Blick in den Duden, so findet man zu dem Begriff „digital“ mehrere Definitionsversuche,

<sup>5</sup> Vgl. auch Monopolkommission, Sondergutachten 68, Rdn. 25.

<sup>6</sup> BVDW, Trends der digitalen Wirtschaft, S. 6, einsehbar unter: [https://www.bvdw.org/preseserver/bvdw\\_trends\\_digitale\\_wirtschaft/bvdw\\_trends\\_digitale\\_wirtschaft.pdf](https://www.bvdw.org/preseserver/bvdw_trends_digitale_wirtschaft/bvdw_trends_digitale_wirtschaft.pdf).

wobei von Relevanz für diese Arbeit einzig jener geeignet erscheint, der die technische Digitalität meint. Danach bedeutet „digital“ im technischen Sinne „in Ziffern darstellend; in Ziffern dargestellt“<sup>7</sup> und meint damit letztlich die binäre Computersprache, die nur zwischen 0 und 1 unterscheidet, hierauf basierend allerdings sämtliche Daten darstellt und damit auch Vorgänge steuert. Übertragen auf die Untersuchungsgegenstände der vorliegenden Arbeit sollen insofern nur Produkte/Leistungen erfasst sein, die gänzlich computerbasiert umgesetzt sind. Diese Umsetzung als solche stellt insofern die marktrelevante Tätigkeit dar, sodass Branchen, in denen digitale Technologien lediglich als Vehikel der Geschäftsoptimierung dienen, jedoch nicht Gegenstand des eigentlichen Produktes/der Leistung sind, nicht erfasst werden. Umgekehrt kann ein Markt digital sein, obgleich Handelsprodukt nicht-digitale Güter sind. Andernfalls wäre kaum eine Handelsplattform im Internet einem digitalen Markt zuzuordnen; im Fokus steht jedoch die digital umgesetzte Vermittlungsleistung als Gegenstand wettbewerblicher Betrachtung und nicht der Verkauf der Waren als solcher. Zudem werden auch Branchen umfasst, die prinzipiell keinen Bezug zum Internet benötigen, gleichwohl rein digital geprägt sind, also Betriebssysteme jeglicher Art. Schwerpunktmaßig geht es allerdings um Branchen, in denen Unternehmen die computerbasierte Vernetzung nutzen, um ihre Leistungen anzubieten, wobei das Internet im Ergebnis die einzige relevante Vernetzungsform ist, da andere Netze<sup>8</sup> im Gegensatz zum Internet keine offenen, dezentralen, nicht hierarchischen und weltumspannenden Netze sind<sup>9</sup>, sodass insofern nur digitale Branchen, die das Internet als Netzwerk für sich nutzen, missbrauchsrechtlich zu erörternde Fragestellungen aufwerfen.

Die Untersuchungen sind somit von dem Ziel geleitet, zu ergründen, welche Besonderheiten bei der Praktizierung potentiell missbräuchlicher Verhaltensweisen sowohl innerhalb einer mehrseitigen Struktur als auch gegenüber außenstehenden Parteien auftreten. Der klare Fokus auf mehrseitige Konstrukte erklärt sich zum einen aus dem Umstand, dass diejenigen digitalen Unternehmen, die am wahrscheinlichsten die Normadressatschaft der Missbrauchsvorschriften erfüllen, auf solchen operieren, und zum anderen in diesem Zusammenhang im Missbrauchsrecht – zahlreichen Veröffentlichungen in den letzten Jahren zum Trotz – noch erheblicher Forschungs- und Auseinandersetzungsbedarf besteht.

Selbsterklärend soll und kann diese Arbeit keinen Blick in die Glaskugel wagen, um auszuloten, welches Missbrauchspotential die zunehmende Digitalisierung in naher Zukunft hervorbringen wird, wobei die Arbeit sich bereits ohnehin teilweise einer ex ante Bewertung von Verhaltensweisen, die in der konkreten Ausprägung unter Umständen praktisch noch nicht relevant geworden sind, widmet.

Nicht Gegenstand der Untersuchung sollen die erste (Kartellverbot) und dritte (Fusionskontrolle) Säule des Kartellrechts sein. Auch hier stellen sich gleichwohl

---

<sup>7</sup> Siehe <https://www.duden.de/rechtschreibung/digital>.

<sup>8</sup> Z. B. Intranet und Extranet.

<sup>9</sup> Vgl. Zobel, Agilität im dynamischen Wettbewerb, S. 29.